

Entscheidungen zur Genehmigung durch die uRAB des Landkreises Rostock

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird eine Verbesserung im Ergebnishaushalt um mindestens 100.000 Euro angeordnet. Mittel dazu wird ein Nachtragshaushalt sein. Bis dahin wird durch den Bürgermeister eine Haushaltssperre gemäß § 51 KV M-V angeordnet.

Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan der Stadt Krakow am See mit 5,250 VzÄ genehmigt.

Stadt Krakow am See

Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“ der Stadt Krakow am See

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des BauGB in der aktuellen Fassung und der §§ 5 und 22 der KV M-V in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung am 26.04.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“ in der Fassung vom 10.02.2016 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“ der Stadt Krakow am See wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“ der Stadt Krakow am See mit Begründung ab 09.05.2016 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB benannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. R. Lehsten
Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:
Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“ der Stadt Krakow am See wurde im „Krakower Seen-Kurier“ Nr. 05/2016 vom 07.05.2016, Jahrgang 26, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Krakow am See vom 26.04.2016

- öffentlich -

- 09/2016 Beschlussfassung zur Unterstützung des Gleitschirmfliegens in der Umgebung von Krakow am See.
- 10/2016 Die Stadtvertretung wählt Claudia Dauber als sachkundige Einwohnerin für die Vertretung in den beratenden Ausschüssen.
- 11/2016 Beschlussfassung zur Sanierungsrechtlichen Genehmigung Schulstraße 4 - 6 und Fischerstraße 2 in Krakow am See.
- 12/2016 Die Stadtvertretung beschließt stadtteigene Flächen zum Kauf auszuschreiben.
- 13/2016 Bestätigung städtebaulicher Verträge zur 1. Änderung B-Plan Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“
- 14/2016 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“
- 15/2016 Die Stadtvertretung beschließt die Thematik Standort Feierhalle erneut in einer gemeinsamen Sitzung mit Bau- und Finanzausschuss, Seniorenbeirat und Pastor zu beraten.
- 16/2016 Die Stadtvertretung beschließt die Mitgliedschaft im Bäderverband M-V.

- nichtöffentlich -

- 08/2016nö Beschlussfassung zum Verkauf des Baugrundstückes Beerboomscher Weg 47.
- 10/2016nö Beschlussfassung zum Verkauf des Baugrundstückes Beerboomscher Weg 51.
- 11/2016nö Änderung des Beschlusses 15/2015nö vom 16.06.2015.
- 12/2016nö Beschlussfassung zum Ankauf Flurst. 367/2, Flur 5, Gem. Krakow am See.
- 13/2016nö Aufhebung Beschluss 10/2015nö vom 14.04.2015 und Beschluss der Neufassung.
- 14/2016nö Beschlussfassung zum Verkauf des Baugrundstückes Beerboomscher Weg 40.
- 15/2016nö Beschlussfassung zur Zahlung einer Entschädigung Mittsommernachtslauf 2016.
- 16/2016nö Die Stadtvertretung beschließt eine Dienstleistung für das Fischerfest 2016 auf Honorarbasis in Anspruch zu nehmen.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.04.2016 kann in der Abteilung Zentrale Dienste/Sitzungsdienst des Amtes Krakow am See, in 18292 Krakow am See, Markt 02, Zimmer 2.23, zu den Öffnungszeiten:

Montag	8:30 - 12:00 Uhr,
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

A. Rossow
Sitzungsdienst

Gemeinde Hoppenrade

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppenrade für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hoppenrade vom 02.12.2015 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Rostock vom 01.04.2016) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **644.300,00 EUR**
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen